

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

15.2.1902 (No. 45)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 15. Februar.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt der Verlag dadurch keine Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 45.

1902.

## Amtlicher Theil.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog** haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Postdirektor Strauß in Barr i. E. die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse zu erteilen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog** haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Postbeamten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Auszeichnungen zu erteilen und zwar:

dem Postdirektor Wasmer in Bruchsal für den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,  
dem Postverwalter Gleißle in Malsch für den Kronen-Orden vierter Klasse und  
dem Postschaffner Wilhelm Stulz in Heidelberg für das Allgemeine Ehrenzeichen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 5. Februar d. J. wurde Expeditionsassistent Johann Schilling in Mannheim nach Eberbach und Expeditionsassistent Peter Woerlein in Mannheim nach Lauda versetzt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 9. Februar d. J. wurde Expeditionsassistent Ernst Köppler in Baden zum Betriebsassistenten ernannt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Aus Bayern.

**Zuständigkeit des Reiches und der Einzelstaaten. — Verhandlung der Initiativanträge des Reichstages.**

A München, 13. Februar.

In unsern politischen Kreisen ist es mit Interesse bemerkt worden, daß in jüngster Zeit im Reichstage wiederholt Kundgebungen der Reichsleitung erfolgt sind, welche mit Entschiedenheit auf die föderativen Grundlagen des Reiches hinweisen. Wenn bei der Besprechung der Wrethener Vorgänge der Reichstanzler mit Nachdruck hervorhob, daß es sich hier um eine preußische Landesangelegenheit handle, daß deren Erörterung in den Preussischen Landtag, nicht in den Reichstag, gehöre und daß er, der Reichstanzler, nicht nur die verfassungsmäßigen Rechte des Reiches zu wahren, sondern auch die Aufgabe habe, dem Uebergrreifen von Institutionen des Reiches in das Zuständigkeitsgebiet der Einzelstaaten entgegenzutreten, so wird sich die erfreuliche Korrektheit dieses Standpunktes schwer ansetzen lassen. In dieser Zeit der Theilung oder auch Zertheilung der öffentlichen Gewalten ist es von großer Wichtigkeit, daß von allen berufenen Faktoren, seien es nun die gewöhnlichen Organe der Staatsgewalt oder die großen parlamentarischen Vertretungskörper in Land und Reich, in jedem einzelnen Falle die Grenzen ihrer Zuständigkeit genau erwoogen und festgehalten werden. Bei der bleibt dies nicht selten unbeachtet und die Wellen der öffentlichen Diskussion fließen zwanglos aus einem Zuständigkeitsgebiet in das andere, hinüber und herüber. Dies ist zweifellos von Uebel und das Wort des Reichstanzlers ist ein Wort zu rechter Zeit.

Ein weiterer ausführlich erörterter Gegenstand betrifft die Behandlung der Initiativanträge des Reichstages von Seite des Bundesrathes. Hier wurde zum Theil mit Bitterkeit gesagt, daß der Bundesrath bei der Besprechung solcher Anträge im Reichstage nicht selten ohne Vertretung bleibe, daß er die vom Reichstage angenommenen Anträge mitunter gar nicht oder doch lange Zeit nicht bescheide und daß er, auch wenn eine Antwort erfolge, dem Reichstage keine Gründe mitzutheilen pflege. Es ist dabei namentlich an die Haltung des Bundesrathes gegenüber der Diätenfrage und dem Antrage auf Beseitigung des Jesuitengesetzes erinnert worden. Einzelne Redner haben den Bundesrath hierbei in sehr kräftiger Weise zur Rede gestellt. Auch hier hat der Reichstanzler, später auch Graf Posadowsky die richtige Antwort gegeben und die Stellung des Bundesrathes mit Entschiedenheit gemahnt. Mit vollem Recht ist betont worden, daß es eine Ermessungsfrage der Verbündeten Regierungen sei, ob sie bei der Beratung von Initiativanträgen im Reichstag sich zurückziehen lassen wollen oder nicht. Eine verfassungsrecht-

liche Nöthigung, wie sie bezüglich der eigenen Vorlagen des Bundesrathes sich nachweisen lassen könnte, liegt bezüglich der Initiativanträge des Reichstages in keiner Weise vor. Nicht anders verhält es sich mit dem Verlangen, daß für Bundesrathsbeschlüsse, durch welche Initiativanträge abgelehnt werden, Gründe angegeben werden sollen. Der Bundesrath, der Repräsentant der Gesamtheit der Verbündeten Regierungen, ist keine parlamentarische Körperschaft. Seine Verhandlungen sind für die Regel geheime und es besteht keine Verfassungsverpflichtung, kraft deren der Bundesrath als gezwungen erscheinen könnte sich für eine getroffene Entscheidung dem Reichstage gegenüber zu verantworten. Die Verbündeten Regierungen auf deren Botum ein Bundesrathsbeschuß beruht, sind ebensowenig verpflichtet, dem Bundesrath die Gründe ihrer Abstimmung, die sehr verschieden sein können, vorzutragen, und es würde daher mitunter schwer fallen, diesen Gründen einen einheitlichen Ausdruck zu geben. Wenn man dem Bundesrath eine Haltung gegenüber den Initiativanträgen des Reichstages gewissermaßen als einen Verstoß gegen die Courtoisie anzurechnen hat, so darf vielleicht gesagt werden, daß dieser Gesichtspunkt bei Verfassungsfragen doch kaum ein entscheidendes Moment bildet. Auch darf an die zahlreichen Präcedenzfälle erinnert werden, in welchen der Reichstag Anträge des Bundesrathes abgewiesen, vertagt oder unerledigt gelassen hat.

### Eine Aufklärung

**zur Geschichte des spanisch-amerikanischen Krieges 1898.**

Im englischen Unterhause stellte am Dienstag Norman (liberal) die Frage, ob Großbritannien durch seine Botschafter jemals eine gemeinsame Note vorgelegt habe, in welcher die Mächte erklären sollten, daß Europa eine bewaffnete Intervention der Vereinigten Staaten in Kuba nicht für gerechtfertigt erachte, und ob dieser Schritt infolge der Weigerung Deutschlands, sich dem anzuschließen, aufgegeben sei. Unterstaatssekretär Cranborne entgegnete, die Regierung habe niemals durch einen Botschafter oder auf andere Weise irgendwelche Erklärung vorgeschlagen, welche sich gegen eine Aktion der Vereinigten Staaten in Kuba richtete. Die Regierung habe im Gegentheil abgelehnt, irgend einem dahingehenden Vorschlage zuzustimmen. (Beifall.)

Hierzu schreibt der „Reichsanzeiger“: Die Frage, wie die einzelnen Mächte sich im Frühjahr 1898 zu dem Gedanken einer Einmischung in den spanisch-amerikanischen Konflikt gestellt haben, hat neuerdings nicht nur die Presse der verschiedenen Länder, sondern auch das englische Parlament wiederholt beschäftigt. Um diese Frage, soweit Deutschland davon berührt wird, endgültig aufzuklären, erfolgt die Veröffentlichung der nachstehenden zwei Schriftstücke:

Telegramm. Berlin, 15. April 1898. Der Kaiserliche Staatssekretär an Seine Majestät den Kaiser und Königin. (Entzifferung.)

Eurer Majestät Botschafter in Washington telegraphirt: „Der englische Botschafter ergriff sehr auffälliger Weise heute die Initiative zu einem neuen Kollektivschritt der hiesigen Vertreter der Großmächte. Wir vermuthen, daß die Königin-Regentin in diesem Sinne bei der Königin von England vorstellig geworden ist. Die sechs Vertreter telegraphirten an ihre Regierungen auf Wunsch des englischen Botschafters in folgendem Sinne: „Man kann angesichts der Haltung des Kongresses keine Hoffnung mehr auf Frieden hegen, und die allgemeine Meinung geht dahin, daß auch die Mächte nichts gegen den Krieg einzuwenden hätten. Eine gute Basis für neue Verhandlungen schien die Note des spanischen Gesandten vom 10. d. M. zu bieten. Wenn diese Ansicht von den Regierungen getheilt wird, so ersieht es angeeignet, hier den Versuch zu machen, als finde die bewaffnete Intervention in Kuba die Unterstützung der zivilisirten Welt (der Präsident hatte in seiner Dezember-Botschaft gesagt, daß er nur in diesem Falle Intervention wolle). Die hiesigen Vertreter glauben unter diesen Umständen, daß die Großmächte die Aufmerksamkeit der hiesigen Regierung auf die spanische Note vom 10. d. M. lenken und erklären könnten, daß die bewaffnete Intervention ihnen nicht gerechtfertigt erscheine. Diese Erklärung könnte die Form einer von den Mächten an die Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika gerichteten Kollektivnote annehmen. Eine solche würde größeren Eindruck machen, und die hiesigen Vertreter würden dann nicht dem Anschein ausgelegt sein, als wollten sie lediglich ihren ersten Schritt wiederholen, den der Präsident in seiner neuesten Botschaft nicht einmal der Erwähnung gewürdigt hat. Falls eine identische Note beschlossen werden sollte, würde es sich empfehlen, dieselbe sofort zu veröffentlichen, damit die zivilisirte Welt, deren Autorität man anruft, von dem Vorwurf entlastet werde, als billigte sie diesen Angriff.“ Ich persönlich sehe einer solchen Kundgebung ziemlich kühl gegenüber.“ (Beifall.)

(Mit einer Beilage.)

Randbemerkung Seiner Majestät zu dem Schlußsatz des Botschafters: „Ich halte sie für gänzlich verfehlt zwecklos und daher schädlich... Ich bin gegen diesen Schritt!“

Herr v. Solleben reichte nachträglich auch den (in englischer Sprache abgefaßten) Originaltext des vom englischen an die übrigen Vertreter vorgelegten Entwurfs der Kollektivnote ein, auf welche in dem vorstehenden Telegramm Bezug genommen ist. Der vom „Reichsanzeiger“ in englischer Sprache veröffentlichte Text lautet zu deutsch:

Die Haltung des Kongresses und der vom Repräsentantenhaus gestern mit großer Mehrheit angenommene Beschluß laßen nur geringe Hoffnung auf den Frieden, und es wird allgemein angenommen, daß die befürworteten kriegerischen Maßnahmen die Willigung der Großmächte besitzen. Das vom spanischen Gesandten Sonntags überreichte Memorandum scheint mir und meinen Kollegen dem Kriege jede berechtigte Grundlage zu entziehen. Falls diese Ansicht von den Großmächten getheilt werden sollte, wäre der Zeitpunkt gekommen, die vorherrschende irrtümliche Meinung zu beseitigen, die durch die Worte der Botschaft: „Die Unterstützung und Billigung der zivilisirten Welt“ angedeutet, daß die bewaffnete Intervention der Vereinigten Staaten in Cuba auf eine Anregung der auswärtigen Vertreter zurückzuführen sei. Es wäre daher durch einen Kollektivschritt der Großmächte der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß die Vereinigten Staaten das Memorandum des spanischen Ministers vom 10. d. in wohlwollender Erwägung ziehen mögen, da dasselbe eine entsprechende Grundlage für eine freundschaftliche Lösung bietet und jeden Grund zu einem feindseligen Einschreiten beseitigt, welcher etwa früher bestanden haben mag.

Aus diesen Veröffentlichungen geht unzweifelhaft hervor, daß der englische Botschafter die Initiative zu dem neuen Kollektivschritt ergriffen hat, ohne im geringsten erkennen zu lassen, daß er, wie jetzt nachträglich eine Nachricht des Reuterschen Bureaus verbreitet, nur dem österreichisch-ungarischen Botschafter einen Gefälligkeitsdienst erweisen wolle. (In der betreffenden Reutersdepesche wird über den Vorgang bekanntlich erzählt, daß der österreichisch-ungarische Botschafter Hengelmüller, nachdem er am 7. April 1898 die Vertreter der Mächte und den Präsidenten McKinley besucht hatte, in dem Bestreben, den Krieg zu verhindern, sich an Pauncefote als den Doyen des diplomatischen Corps gewandt und sich bemüht habe ihn zu überreden, zu versuchen, welche Maßnahmen etwa noch im Sinne einer wirksameren Vorstellung bei den Vereinigten Staaten getroffen werden könnten, um den Krieg als unerwünscht hinzustellen. Pauncefote sei der Ueberzeugung gewesen, daß kein solcher Vorschlag etwas ausrichten würde, habe aber so weit nachgegeben, daß er Hengelmüller's Vorschlag den anderen Vertretern der Mächte unterbreitete.) Herr v. Solleben bezeichnet das Vorgehen des englischen Botschafters ausdrücklich als „auffällig“ und hat in Uebereinstimmung mit den Vertretern der übrigen Mächte annehmen müssen („wir vermuthen“ etc.), daß Lord Pauncefote infolge einer Vorstellung der Königin-Regentin von Spanien bei der Königin von England gehandelt habe. Der österreichisch-ungarische Vertreter wurde nicht erwähnt. Der Ton der Note, sowie die angeregte sofortige Veröffentlichung gaben der Handlungsweise Lord Pauncefote's einen, Amerika gegenüber keineswegs freundlichen Charakter.

Die Haltung Deutschlands in dieser Angelegenheit ist durch die unabweidende Randbemerkung Seiner Majestät des Kaisers mit absoluter Klarheit gekennzeichnet.

### Deutscher Reichstag.

• Berlin, 13. Februar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichtes.)

Beim Titel 1: Gehalt des Staatssekretärs führt Abg. Singer (Soz.) aus: Die frühere Reichstagsresolution betreffend die Beförderung von Vereinsgeschäfts-papieren als Drucksachen war vom damaligen Staatssekretär wohlwollend behandelt worden. Inzwischen stellte sich heraus, daß besonders Papiere wohlfühiger Vereine und Krankenkassen nicht als Drucksachen befördert wurden. Fiskalische Interessen sind hier nicht am Platze. Die angeforderten Bemühungen, die Arbeitslosigkeit in allen Reichsbezirken nach Möglichkeit zu mildern, werden von der Postverwaltung in etwas eigentümlicher Weise durchgeführt. Die Oberpostdirektion Hannover erließ eine Zirkularverfügung, worin unter Hinweis auf die hinter dem Vorschlag zurückgebliebenen Ueberdüsse gesagt wird, es müsse in den Ausgaben die äußerste Beschränkung beobachtet und insbesondere alle Anträge auf Vermehrung von Personal vermieden werden. Abg. Singer bringt sodann Klagen vor über menschenunwürdige Behandlung von Unterbeamten. Es sei moralische Pflicht der Reichspostverwaltung, die Ansprüche gewisser Klassen von Postanwärtern zu befriedigen. Staatssekretär Krafft stellt einige Behauptungen des Vorredners richtig. Bezüglich der Geschäftspapiere befindet sich

# Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 14. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Vize-Oberzeremonienmeister Grafen von Berchheim und hierauf den Minister Dr. Buchenberger zu längerem Vortrag.

Gegen 12 Uhr trafen Ihre Durchlauchten der Erbprinz und die Erbprinzessin zu Leiningen aus Strazburg hier ein. Der Hohe Besuch wurde am Bahnhof von dem Oberstleutnant von Offensandt-Berckhoff und der Hofdame Frein von Adelsheim empfangen. Ihre Durchlauchten machten in Hofwagen verschiedene Besuche und kamen gegen 1 Uhr in das Großherzogliche Schloss, um dort Wohnung zu beziehen. Zur Großherzoglichen Frühstückstafel erschienen Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelmine, Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin Sophie zur Lippe.

Nachmittags 3 Uhr empfingen Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin den königlich preussischen Gesandten von Eisenbecher zu Verabschiedung. Derselbe reist heute Abend nach Bremerhaven zur Einschiffung mit Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich von Preußen, Höchstwelchen er nach Amerika begleitet.

Um halb 5 Uhr empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Legationsrath von Buch bei der königlich preussischen Gesandtschaft in Stuttgart, welcher während der Abwesenheit des Gesandten von Eisenbecher die Geschäfte der hiesigen Gesandtschaft übernimmt.

Um 5 Uhr findet der zweite Vortrag des Geheimen Hofraths Dr. Thode im Großherzoglichen Schlosse statt, zu dem die gleichen Personen wie zum gestrigen Vortrag geladen sind. Später hört Seine königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Legationsraths Dr. Seyb.

\*\* Sicherem Vernehmen nach ist der Beginn der in diesem Frühjahr stattfindenden I. juristischen Staatsprüfung auf Montag den 8. März festgesetzt.

\* (Letzter Aufadvortrag.) Ueber Gegenwart und Zukunft unserer Baukunst wird Herr Oberbaurath R. Schäfer am Montag, 17. Februar, Abends 7 Uhr, im letzten Vortrag des diesjährigen Cyclus in der Aula der Technischen Hochschule sprechen.

\* (Die Ausstellung „Kroatischer Hausindustrie“) im Kunstverein ist täglich von halb 11 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis halb 5 Uhr geöffnet.

▲ (Aus dem Polizeibericht.) Am 7. d. M. kam ein angeblicher Schneider W. zu einem Herrn in der Kaiserstraße und sagte diesem, daß er eine kranke Frau und seinen Verdienst habe. Der arme Mann that dem Herrn leid und übergab ihm einen neuen Leberzieher und eine neue Weste um daran eine kleine Abänderung vorzunehmen. Da der angegebliche Schneider nicht wiederkam, wurden Nachforschungen angestellt, wobei es sich herausstellte, daß der Herr einem Schwindler in die Hände gefallen und dadurch um 100 M. geschädigt war. — Vom 7. auf 8. d. M. wurde ein auf den Gottesackerwiesen, hinter dem Schlachthof gelegenes Magazin aufgebroschen und daraus Knochen im Betrage von 22 M. gestohlen. — Am 11. d. M. Abends kam ein Student aus einer Wirtschaft in der südlichen Kaiserstraße ein Leberzieher im Werthe von 50 M. abhanden. — Verhaftet wurde ein Dienstmädchen aus Burgwalden, der von der Staatsanwaltschaft Friedberg wegen Betrugs strafbrieffällig verfolgt wird und ferner ein lediger Geschäftsfreier, welcher in einem Geschäft in der Kronenstraße in Stellung war und etwa 2500 M. einlassierte Gelder unterschlagen hat.

\* Heilberg, 13. Febr. Nach dem Gesetzentwurf betreffend Vereinigung der Gemeinde Handshühheim mit Heidelberg soll die Vereinigung am 1. Januar 1903 eintreten. Denjenigen Bürgern von Handshühheim, welche sich zur Zeit der Einführung dieses Gesetzes im Bürgergenuss befinden oder eine rechtliche Anwartschaft darauf besitzen, wird dieser Genuss auch ferner gestattet, die frei werdenden Antheile aber fallen der Stadtgemeinde anheim. Bis zur nächsten Erneuerungswahl des Stadtrathes von Heidelberg treten zu der ortstatutarisch festgesetzten Anzahl von Mitgliedern derselben, zwei vom Gemeinderath in Handshühheim aus dessen Mitte gewählte Vertreter als vollberechtigte Mitglieder hinzu. Bis zur nächsten Erneuerungswahl der Stadtverordneten von Heidelberg treten neun weitere aus dem Bürgergenuss in Handshühheim zu wählende Stadtverordnete hinzu. Durch die Eingemeindung wird den Einwohnern von Handshühheim durchweg eine Ermäßigung der Gemeindefürsorge um mehr als ein Drittel zu Theil. Das an die Stadt Heidelberg übergehende Vermögen von Handshühheim beträgt ohne Schulden 640 175 M. wozu noch Armen- und Schulfonds im Gesamtbetrage von etwa 100 000 M. kommen. Die Schulden der Gemeinde beliefen sich am 31. Dezember 1900 auf 221 765 Mark. Der Bürgergenuss in Handshühheim besteht in 2 872 Hektar und 20 Wäldern. Er kommt in der im § 65 Absatz 2 der Städteordnung vorgesehenen Weise allmählich in Befall. Durch die Vereinigung geht Handshühheim aus dem 49. in den 48. Wahlkreis für die Kammerwahlen über.

× Baden, 13. Febr. Das heute Abend im großen Saale des Konversationshauses vom Städtischen Kurcomité veranstaltete siebente Abonnements-Konzert war dem Andenken Richard Wagner's gewidmet, der heute vor 19 Jahren zur ewigen Ruhe eingegangen ist. Zur Mitwirkung war einer der hervorragendsten Wagner-Sänger, Herr Hofopernsänger Theodor Vertram aus Wien, gewonnen worden, und das Programm enthielt ausschließlich Wagner'sche Kompositionen. Eröffnet wurde das Konzert mit der Ouverture zu „Der fliegende Holländer“, vom städtischen Kurorchester unter Direktion von Herrn Kapellmeister Paul Hein in vollendeter Weise zum Vortrag gebracht. Herr Vertram, welcher über brillante Stimmkräfte und über einen ausgeprägten Vortrag verfügt, sang die Arie aus „Der fliegende Holländer“, Johann Wolfram's Gesang aus „Tannhäuser“ und zum Schluß Botan's Abschied von Brünhilde und den Feuerzauber aus „Die Walküre“. Der Künstler wurde durch rauschenden Beifall und zahlreiche Hervorrufe ausgezeichnet. Als weitere Orchester-Konzerte folgten noch Vorspiel zu „Lohengrin“ und Vorspiel zu „Parsifal“. Auch das Orchester erzielte reichlichen und wohlverdienten Beifall. Der Besuch des Konzertes war ein sehr guter. — In seiner gestrigen Sitzung hat der Stadtrath den Vorschlag für die im Jahre 1901, auf 50 Pf. festgesetzt. — Heute Nachmittag fand unter dem Vorsitze des Herrn Oberbürgermeister

Gönnner eine Sitzung des Bürgerausschusses statt, in welcher die einzelnen Vorlagen nach kurzer Debatte entsprechend den Anträgen des Stadtrathes ihre Erledigung fanden.

B.N. Freiburg, 13. Febr. Das Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg publiziert in seiner heute ausgegebenen Nummer 4 das neue Beamtenstatut für die erzbischöflichen Beamten behufs Neuordnung der rechtlichen Verhältnisse. Erzbischöflicher Beamter im Sinne dieses Statuts ist jede Person, welcher durch eine Entschliessung des Ordinarius oder einer vom Ordinarius hierzu ermächtigten ordentlichen Behörde ohne Verleihung eines Kirchenamtes im Sinne des kanonischen Rechts eine dauernd errichtete und mit bestimmter Verwaltung übertragene und welche nicht zugleich die Eigenschaft eines Staatsbeamten hat. Die Anstellung der erzbischöflichen Beamten geschieht in Zukunft ausschließlich nach Maßgabe dieses Statuts.

3 Konstanz, 13. Febr. Vor der Strafkammer kam heute der Beleidigungsprozess Seminardekanats Kasmer (Neersburg) gegen Hauptlehrer Hödel (Mannheim) infolge der Verurteilung des letzteren gegen das schöffengerichtliche Urteil zur Verhandlung. Die Sitzung dauerte mit einer Pause den ganzen Tag bis halb 7 Uhr Abends. Das Urteil der Strafkammer erging dahin, daß das erzbischöfliche Urteil, welches gegen Herrn Hödel auf 300 M. Geldstrafe, event. 4 Wochen Gefängnis erkannt hatte, auf 200 M., event. 20 Tage Gefängnis ermäßigt wurde. Die Kosten der ersten Instanz haben die beiden Parteien je zur Hälfte, die der zweiten zu 1 Drittel Herr Kasmer, zu zwei Drittel Herr Hödel zu tragen.

\* Kleine Nachrichten aus Baden. Der Landesverein für Bienezüchtung veranstaltet in Schwetzingen im kommenden Herbst eine Ausstellung für Bienezüchtung. — Da der Rheinhafen in Leopoldshafen vom 1. April d. J. an aufgehoben wird, ein Hafen im Sinne des Artikels 11 der revidirten Rheinischschiffahrts-Acte zu sein, wird mit Wirkung von diesem Zeitpunkte die Verordnung vom 20. März 1882, den Hafen in Leopoldshafen betreffend — die Hafenordnung enthaltend — sowie die auf Grund derselben erlassene Gebührensordnung aufgehoben. — Vor einigen Tagen wurde in Säckingen ein Deserteur verhaftet, der sich vor 20 Jahren vom Infanterie-Regiment Nr. 128 in Strazburg entsetzt hatte. Ein Unteroffizier und ein Geleiterte genannter Regiments trafen dieser Tage hier ein, um den Deserteur, der von Heibronn gebürtig sein soll, nach seinem Truppenteil zurückzuführen.

\* Karlsruhe, 14. Febr. 37. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 15. Februar 1902. Vormittags 9 Uhr: Angelegenheiten Eingaben. Sodann

1. Berathung des mündlichen Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Gemeinde Gelshausen um Errichtung einer Haltestelle. Berichterstatter: Abg. Blümmel.

2. Desgleichen über die Bitte der Gemeinde Bisingen um Errichtung einer Haltestelle für alle zwischen Karlsruhe und Bisingen verkehrenden Kurszüge. Berichterstatter: Abg. Röhler.

3. Berathung des mündlichen Berichts der Petitionskommission über die Bitte der Stadtgemeinde Gengenbach um Wiedererrichtung eines Postamtes. Berichterstatter: Abg. Röhrl.

4. Desgleichen über die Bitte der Metzger Siegf. Weil und Joh. Rosenthal in Gallungen um Abänderung des Fleischsteuergesetzes. Berichterstatter: Abg. Röhrl.

5. Desgleichen über die Bitte des Hilfsaufsehers Sebastian Kromer in Dinglingen um Verbesserung seiner Anstellungsverhältnisse. Berichterstatter: Abg. Vorderer.

\*\* Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Landw. Bezirksvereine. Den 16. d. M. zu Neersburg, Unterbühligen, Wangen, Nach, Schönau, Jüdingen, Kitzingen, Lichtenau, Kuppenheim, Flehingen, Rheinsheim und Bergen; den 23. d. M. zu Saslach und Philippsburg.

Landl. Kreditvereine. Den 16. d. M. zu Jagfeld; den 19. d. M. zu Wauer; den 23. d. M. zu Hudenfeld; den 24. d. M. zu Sedenheim und Jaisenhäusen; den 2. März zu Dettigheim.

Landw. Konsumvereine. Den 15. d. M. zu Sulzburg; den 16. d. M. zu Ludwigschafen a. E., Nüchingen, Gellingingen, Nordhalben, Biegelhausen, Vorberg und Grafenhäusen; den 17. d. M. zu Hüpfenhardt; den 23. d. M. zu Dettigheim, Mühlwühl und Eppingen.

## Prinz Heinrich's Amerikafahrt.

(Telegramme.)

\* New-York, 14. Febr. Der Kommandant der „Hohenzollern“, Graf Baudissin, begab sich gestern nach dem Arsenal, wo er von Kapitän West, dem Adjutanten des Admirals Barter, dem Kommandanten des Arsenals und Kapitän Coqslan empfangen wurde. Graf Baudissin wurde nach dem Hause des Admirals Barter geführt und begab sich in Begleitung des letzteren nach Governors-Island, wo er Generalmajor Brooke, dem Befehlshaber des Departements des Ostens, einen Besuch abstattete. Hierauf ging Baudissin nach dem Stadthaus, wo er von dem Major Low empfangen wurde, und kehrte nachher an Bord der „Hohenzollern“ zurück.

\* Groton, 14. Febr. Präsident Roosevelt reiste gestern nach Washington zurück und sprach sich sehr befriedigt über das nunmehr gebesserte Befinden seines Sohnes aus.

## Die Vorgänge in Ostasien.

Das englisch-japanische Abkommen vor dem britischen Parlament.

(Telegramme.)

\* London, 13. Febr. Oberhaus. Auf Antrage Lord Spencers bezüglich des englisch-japanischen Abkommens erklärt Lansdowne, die Regierung beabsichtigt nicht, noch andere Dokumente über dasselbe zu veröffentlichen. Spencer scheint zu glauben, daß die Regierung Dokumente besitzt, woraus Angaben über die Vorgänge zwischen England und anderen Regierungen hervorgehen, die den Wunsch geben, dem Abkommen beizutreten. Solche Dokumente gebe es nicht. Keine andere Macht habe Interessen im fernem Osten, denen Englands und Japans an die Seite gestellt werden könnten. Er gebe nicht zu, daß das Abkommen einer abschließenden Kritik unterzogen werden könne, weil es angeblich ein Abweichen von der traditionellen Politik Englands bedeute. Wenn man die internationale Lage betrachte,

der Vordredner im Irrthum. Früher gab es im inneren Verkehr überhaupt keine Geschäftspapiere. Auf eine Anregung aus dem Hause habe sein Vorgänger seiner Zeit bestimmt, daß wie im Ausland, so auch im Inland Geschäftspapiere zugelassen werden. Aber sie unterliegen damit noch nicht denselben Bedingungen wie Drucksachen. Es ist für sie ein Minimalportofolio festgesetzt entsprechend demjenigen des einfachen Briefes. Kassenbücher sind Geschäftspapiere und werden als einfache Briefe behandelt, auch wenn sie schwerer sind. Eine weitere Ermäßigung könne er nicht versprechen.

Präsident Graf Balstrem theilt mit, es sei eine Resolution Gröber betreffend das Uebereinkommen der Reichspostverwaltung mit der württembergischen Postverwaltung bezüglich Einführung gemeinsamer Postwertzeichen eingegangen. Gröber beantragt, da die Frage staatsrechtlich schwierig sei, die Resolution an die Budgetkommission zu überweisen.

Abg. Werner (Reform.) spricht sich gegen das Gratifikationswesen und die Anstellung von Damen aus.

Abg. Müller-Sagan (freis. Volksp.) Er habe heute in der Budgetkommission gehört, daß auf den Staatssekretär Einwirkungen ausgeübt worden seien, die bedeuten: „Nüchtern, rüchtern, Don Rodrigo!“ So habe der Abg. Prinz Arenberg sich gegen eine Gehaltsaufbesserung ausgesprochen.

Der Präsident bittet den Redner, aus den Kommissionsberathungen keine Namen zu nennen.

Abg. Müller-Sagan vermißt noch die Verbesserung in der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe.

Abg. Dr. Gasse (nat.-lib.) bringt dem neuen Staatssekretär hohes Vertrauen entgegen; er beklagt sich über die Ueberlastung der Briefträger. Es sei sehr zu bedauern, daß die englische Postverwaltung Korrespondenzbriefe, die nur transitorisch durch Kapstadt kämen, öffnen ließ; z. B. solche, die nach Deutsch-Südafrika gingen.

Staatssekretär Kraetke: Im Jahre 1900 wurde bekannt, daß Briefe von Deutschland nach der Delagoa-Bay geöffnet worden seien; darauf wurde bei der englischen Regierung Beschwerde erhoben; dieselbe erwiderte, die Deffnung sei nicht angeordnet worden, die Fälle würden untersucht werden; man behaupte diese Vorkommnisse sehr. Nach der Untersuchung theilte die englische Regierung mit, man beabsichtige, der Beförderung der Briefe so wenig hinderlich zu sein, als in einem von Krieg überzogenen Lande möglich sei. Die Vorfälle seien auf die Unersahrenheit der militärischen Zensurbehörden zurückzuführen. In neuerer Zeit seien wiederum solche Fälle zur Kenntniß gekommen und wiederum bei der englischen Regierung Beschwerden erhoben worden. Antwort ist noch nicht erfolgt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Transit der Briefe frei sein muß. Die englische Regierung theilte bisher diesen Standpunkt. Die Postverwaltung führte neuerdings direkte Briefbeutel nach unseren Kolonien und auch auswärtigen Ländern ein. So viel uns bekannt, sind derartige Beutel bisher von der englischen Regierung nicht geöffnet worden. Ich behalte mir vor, so bald Englands Antwort eintrifft, hierauf zurückzukommen. Weiter erklärte der Staatssekretär, die Reichspostverwaltung beabsichtige, den älteren Postassistenten den Titel Sekretär beizulegen.

Abg. Arendt stimmt betreffs der Deffnung der Briefe in die Klagen Gasse's ein.

Abg. Albrecht bringt eine Reihe von lokalen Beschwerden vor.

Abg. Eichhoff (freis. Volksp.) wünscht Vermehrung der Stellen mit höherem Wohnungsgeldzuschuß. Die Abänderung des Titels Oberpostdirektionssekretär in Hilfsreferent sei nicht schön.

Abg. Camp (Reichsp.) dankt der Postverwaltung für die Fürsorge, mit welcher den Bedürfnissen des platten Landes bezüglich der postalischen Einrichtungen Rechnung getragen wird.

Abg. Dasbach (Centr.) und Crüger (freis. Volksp.) wünschen Aufbesserung der Stellung der Unterbeamten im Hinblick auf die neueren Lebensbedingungen in den großen Städten.

Gegenüber dem Abg. Treuenfels (Hosp. d. Konf.) führt Staatssekretär Kraetke aus, die Postsekretärprüfung besteihe über die Hälfte der Kandidaten, das sei kein ungünstiger Prozentsatz. Sein Vorgänger beabsichtige nicht, die Postinspektorenstellen einzuziehen. Wir sind sogar auf Vermehrung dieser Stellen nach dem Steigen des Verkehrs angewiesen. Den Verkäufern von Postwertzeichen könne nach dem Postgesetz Rabatt nicht gewährt werden.

Das Haus verlegt sich. Morgen: Fortsetzung, kleinere Etats. Schluß 6 Uhr.

## \* Berlin, 14. Februar.

(Telegraphischer Bericht.)

Postetat. Das Haus ist schwach besetzt.

Abg. Hug (Centr.) wünscht bessere Regelung der Wohnungsgeldzuschüsse.

Müller-Meinungen wünscht bessere telephonische Verbindung zwischen Thüringen und Süddeutschland, ferner bessere postalische Verhältnisse zwischen Deutschland und der Schweiz, insbesondere Verbilligung der Paketportofäge und weitere Ausdehnung der Tarife für den Grenzverkehr.

\* Berlin, 13. Febr. Die Zolltariffkommission setzte die Berathung des § 12, wonach der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zolltariffgesetzes durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths bestimmt wird, fort. Spahn (Centr.) beantragte, in die Regierungsvorstellung einzufügen, daß das Inkrafttreten spätestens am 1. Januar 1905 erfolge. Graf v. Posadowsky sprach sich gegen den Antrag Spahn aus. Gegenüber einer Bemerkung des Abg. Gothe, er glaube nicht, daß der jetzige Reichstag in der Lage sein werde, den Zolltarif zur Verabschiedung zu bringen, drückte Staatssekretär v. Richtofen die Hoffnung aus, daß der jetzige Reichstag noch im Stande sein werde, den Zolltarif fertigzustellen. Abg. Singer erklärte, die Sozialdemokraten würden, obwohl sie prinzipielle Gegner der Vorlage seien, für die Regierungsvorstellung stimmen. Nach längerer Debatte wurde die Weiterberathung, ohne daß eine Abstimmung erfolgte, auf morgen vertagt.

\* Berlin, 15. Febr. Die Zolltariffkommission des Reichstages nahm den § 12 des Tarifgesetzes Absatz 1 nach dem Kompromißantrag Spahn und Genossen mit allen gegen 8 Stimmen an. Derselbe lautet dahin, daß das Tarifgesetz an einem durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths festzusetzenden Tage, spätestens aber am 1. Januar 1905 in Kraft treten solle; für den Antrag stimmen die Konservativen, das Centrum, die Nationalliberalen, der Pole und der Antisemit, dagegen die Freisinnigen und die Sozialdemokraten.

\* Berlin, 14. Febr. v. Kardorff legte den Vorsitz in der Zolltariffkommission nieder.

\* Berlin, 13. Febr. Die Wahlprüfungskommission des Reichstages beschloß bei der Prüfung des Nachtragsmaterials zur Wahl des Abg. Sieg (Marlenwerder), nochmals weitere Beweisberhebung beim Reichstage zu beantragen.



Das unterzeichnete Bankhaus hat in seinem neuerbauten Geschäftshaus  
**Karlstrasse 11**  
 umfangreiche **Feuer- und einbruchssichere, nach den neuesten Erfahrungen der Technik construierte Tresore**  
 mit **thermischen Türen** errichten lassen, welche nach der Ansicht berufener Techniker und Beurtheiler nach beiden Richtungen  
 hin die höchste Sicherheit bieten, abgesehen von der Feuersicherheit des Hauses selbst.  
 Eine der errichteten

## Stahlpanzerkammern

enthält **schmiedeiserne Schränke mit Schrankfächern (Safes)**  
 in verschiedenen Grössen, welche zu den an meinen Effektenschaltern erhältlichen Bedingungen vermietet werden.  
 Diese Schrankfächer dienen zur Aufbewahrung von Werthpapieren und sonstigen Werthen jeder Art und Dokumenten unter Selbst-  
 verschluss und Selbstverwaltung der Miether.  
 Eine weitere **Stahlpanzerkammer** dient zur Aufbewahrung der **offenen Depots**.  
 Für die **geschlossenen Depots** ist eine besondere Abtheilung in einer der Stahlpanzerkammern vorgesehen.  
 Ich übernehme unter voller Haftung nach den Bestimmungen des Gesetzes

1. Die **Aufbewahrung von Werthsachen in geschlossenem Zustande**,
  2. Die **Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren in offenem Zustande** (offene Depots)
- und besorge die damit zusammenhängenden Obliegenheiten:  
 Einziehung der fälligen Zins- und Dividendenscheine, Controle über Ausloosung, Kündigung, Convertirung u. s. w.  
 Die hinterlegten Werthe sind als gesonderte Depots und als Sondereigenthum der einzelnen Hinterleger getrennt von andern Beständen  
 in der für diesen Zweck bestimmten Stahlpanzerkammer aufbewahrt.  
 Die Bedingungen für die Aufbewahrung der offenen und geschlossenen Depots können gleichfalls an meinen Effektenschaltern in  
 Empfang genommen werden.  
 Den Angestellten meines Hauses ist strengste Verschwiegenheit über alle zu ihrer Kenntniss gelangenden Vermögens-Angelegenheiten  
 ihrer Kunden zur Pflicht gemacht.  
 Dem bei mir verkehrenden Publikum ist Gelegenheit geboten, in verschiedenen, eigens dafür bestimmten, verschliessbaren Räumen  
 alle mit der Selbstverwaltung der Werthpapiere zusammenhängenden Arbeiten, Trennung der Zinnscheine u. s. w. vorzunehmen.  
 Fachzeitungen und Ziehungslisten, sowie die namhaftesten Nachschlagewerke mit Informationen über die meisten Werthpapiere stehen  
 im Lesezimmer zur Verfügung.  
**Ausser den mit der Verwaltung von Werthpapieren zusammenhängenden Transactionen übernimmt das**  
**unterzeichnete Bankhaus alle sonstigen bankgeschäftlichen Betreffnisse zu sorgsamer Erledigung.**

## Veit L. Homburger.

**Todes-Anzeige.**  
 Heute verstarb in der chirurgischen Klinik dahier  
 nach Empfang der hl Sterbsakramente im Alter von  
 53 Jahren mein lieber Bruder  
**Katastergeometer**  
**Adolf Rümmele**  
 in Hornberg.  
 Freiburg i. Br., 13. Februar 1902.  
 Namens der Hinterbliebenen:  
**Karl Rümmele, Gr. Bahnbauinspektor.**  
 Beerdigung: Samstag, den 15. d. M., Nachmittags  
 3 Uhr von der Leichenhalle des Friedhofs zu Freiburg  
 i. Br. aus  
**Dies statt besonderer Anzeige.** D. 340.

**Universität Zürich.**  
 Das Verzeichniss der Vorlesungen im Sommersemester kann bezogen  
 werden von der  
**Kanzlei der Universität.** D. 342

**Eintracht, eingetragener Verein, Karlsruhe.**  
 In der Sitzung des engeren und weiteren Ausschusses am 16. Januar  
 1902 wurden nachstehende Schulverschreibungen im Gesamtbetrage von  
 1000 fl. des 4% Obligationsanlehens der Eintracht gezogen:  
 6 Stück Lit. A Nr. 102, 215, 539, 553, 559, 673  
 à 100 fl. gleich 171 M. 43 Pf.  
 8 Stück Lit. B Nr. 6, 69, 161, 162, 363, 497, 514, 526  
 à 50 fl. gleich 85 M. 72 Pf.  
 Diese Obligationen werden hiermit zur Heimgahlung auf den 1. August 1902  
 gefündigt, mit welchem Tage die Verzinsung aufhört und gelangen dieselben  
 bei der Vereinszahlungsstelle Bankhaus Gd. Kalle dahier zur Einlösung.  
**Karlsruhe, den 16. Januar 1902.**  
**Der Vorstand**  
 der Eintracht, eingetr. Verein.  
 P. 752.3

**Rutz- und Brennholz-Versteigerung.**  
 Das **Großh. Forstamt Kork** versteigert aus den Domänenwaldungen  
 Willstetterwald und Endingerwald unter städtischer Vorzugsbewilligung:  
**Montag, den 17. Februar 1. J.**  
 aus dem Domänenwald Willstetterwald Schlag Nr. 9 Stämme von Loos  
 1 bis mit Loos 300 — Eichen I. Kl.: 20 mit 54 Fm., II. Kl.: 26 mit 42  
 Fm., III. Kl.: 35 mit 38 Fm., IV. Kl.: 63 mit 26 Fm., V. Kl.: 3 mit 1 Fm.,  
 Eichen I. Kl.: 4 mit 4 Fm., II. Kl.: 130 mit 66 Fm., III. Kl.: 18 mit 4,6  
 Fm., sowie 1 Hainbuche mit 0,51 Fm.  
**Dienstag, den 18. Februar 1. J.**  
 aus dem Domänenwald Willstetterwald Schlägen Nr. 7 und 9 Stämme  
 von Loos Nr. 301 bis mit 416. Eichen I. Kl. 3 mit 14 Fm., II. Kl. 6  
 mit 6,5 Fm., III. Kl. 23 mit 22 Fm., IV. Kl. 16 mit 10,5 Fm., Eichen II.  
 Kl. 56 mit 15 Fm., III. Kl. 12 mit 2 Fm., sowie 4 Loose Eichenstangen  
 26 Stück.  
 Aus dem Domänenwald Endingerwald Schlägen Nr. 1, 2 und 3 Stämme  
 Eichen I. Kl. 32 mit 82 Fm., II. Kl. 55 mit 93 Fm., III. Kl. 46 mit 48 Fm.,  
 IV. Kl. 27 mit 13 Fm. 1 Loos Schiffstangen, 3 Eichen, sowie 4 Loose Eichen-  
 stangen 17 Stück.  
 Zusammenkunft jeweils morgens 10 Uhr im Rappensaal zu Heilbrunn  
 Forstwart Feders in Willstätt und Domänenwaldwälder Wetter in Endin-  
 gersdorf gegen die Holzloose auf Verlangen vor.  
 D. 318

**Süddeutsche Versicherungsbank**  
 für Militärdienst- und Tödter-Aussteuer in Karlsruhe i. B.  
 Nachdem die am 25. Januar 1902 anberaumt gewesene außerordentliche  
 General-Versammlung mit der Tagesordnung:  
 Beschlussfassung über Umwandlung der Bank in eine neu zu  
 gründende Aktien-Gesellschaft und Uebertragung sämtlicher Aktiven  
 und Passiven an dieselbe,  
 wegen ungenügender Betheiligung der Mitglieder beschlussfähig war. (§ 15  
 des Statuts) wird eine **zweite außerordentliche Generalversammlung**  
 mit derselben Tagesordnung auf den **1. März 1902 Nachmittags 4 1/2 Uhr**  
 in das Bureau der Bank, Karlsruhe, Schlossplatz 7, angesetzt.  
 Die Mitglieder der Bank werden hierzu eingeladen mit der Hinweisung,  
 daß die Generalversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Theilnehmer  
 beschlussfähig ist.  
 Versicherte, welche der Generalversammlung beizuwohnen beabsichtigen,  
 erhalten bis zum 28. Februar Abends 6 Uhr gegen Vorzeigung der Police  
 und legtbearbeiteten Prämien-Quittung Einlasskarten im Bureau der Bank.  
**Karlsruhe, den 1. Februar 1902.** D. 67.3.  
**Der Aufsichtsrath.**

**Süddeutsche Versicherungsbank**  
 für Militärdienst- und Tödter-Aussteuer in Karlsruhe i. B.  
 Am **1. März a. c. Nachmittags 4 Uhr**, findet im Bureau der Bank,  
 Schlossplatz Nr. 7, Karlsruhe, die **ordentliche General-Versammlung** statt.  
 Tagesordnung:  
 1. Genehmigung der Jahresrechnung pro 1901  
 2. Wahl eines Aufsichtsrathsmitgliedes  
 3. Wahl von 3 Revisoren.  
 Versicherte, welche der Generalversammlung beizuwohnen beabsichtigen,  
 erhalten bis zum 28. Februar Abends 6 Uhr gegen Vorzeigung der Police und  
 legtbearbeiteten Prämien-Quittung Einlasskarten im Bureau der Bank, wo der  
 Rechnungsbuchbericht zur Einsicht aufliegt.  
**Karlsruhe, den 1. Februar 1902.** D. 67.2.  
**Der Aufsichtsrath.**

**Rutzholz-Versteigerung.**  
 Das **Großh. Forstamt Rheinfischhofheim** versteigert am **Montag,**  
**den 17. Februar 1902, Vormittags 10 Uhr** (nach Ankunft des 2.  
 Zuges) in der „Blum“ zu Scherzheim aus den Domänenwaldungen:  
 a. „Abtsmoor“: Eichen I. Kl., 9 II., 82 III.—V. Kl.; 22 Eichen II.  
 und III. Kl.; 6 Eichen II. Kl.; 4 Hainbuchen II. Kl.; 7 Ahorn I.—III.  
 Kl.; 15 Birken II. und III. Kl.; 100 Stück eichene Derbhangen.  
 Kuschelholz, St. 4 hainbuchen und 1 ahorn.  
 b. „Strietz“: Eichen 25 I., 15 II., 64 III.—V. Kl.; 254 Eichen II.  
 und III. Kl.; 17 Eichen I.—III. Kl.; 41 Hainbuchen I.—III.; 13 Birken  
 II. und III. Kl.; 2 Pappeln II. Kl.  
 Kuschelholz, St. 4 eichen, 45 eichen.  
 c. „Großer Wehrhag“: Eichen 9 I., 10 II., 84 III.—V. Kl.;  
 1 Eiche II. Kl., 94 Hainbuchen II. und III. Kl.; 4 Birken I. und II.  
 Kl.; 5 Auzien III. Kl.; 2 Pionanen II. Kl.; 23 Auzien derbstangen.  
 Kuschelholz, St. 5 hainbuchen, 3 auzien.  
 Vorzeiger des Holzes a. im Abtsmoor: Domänenwaldwälder Meier in  
 Oberbruch, b. im Strietz: Forstwart Vertsch in Mudenstopp, c. im Wehr-  
 hag: Forstwart Lausch in Pfeiffert.  
**Karlsruhe, den 1. Februar 1902.** D. 294.2  
 Die Genannten fertigen auch Auszüge.

**Bekanntmachung.**  
 Die Ausloosung von 4 Schulver-  
 schreibungen à 300 M. der israel. Ge-  
 meinde Karlsruhe findet am  
**Dienstag den 4. März d. J.,**  
**Vormittags 11 Uhr,**  
 im Sitzungszimmer des Synagogen-  
 raths, Herrenstraße 14, Seitenbau  
 2. Stock, statt.  
**Karlsruhe, den 12. Februar 1902.**  
**Der Synagogenrath.**

**Stipendienvergabe.**  
 Aus der „Eisabendenstiftung“  
 sind für unbemittelte brave junge Leute,  
 welche sich dem Studium der römisch-  
 katholischen Theologie widmen und zu  
 diesem Zwecke eine Mittelschule, Hoch-  
 schule oder ein Seminar besuchen, 660  
 Mark zu vergeben.  
 Nach Prüfung der Würdigkeit wer-  
 den Studierende, welche im ehemals  
 Fürstlich Fürstenbergischen Landesge-  
 biete geboren oder wohnhaft sind, vor-  
 zugsweise berücksichtigt.  
 Bewerber wollen ihre Gesuche unter  
 Vorlage ihrer Studienzeugnisse, sowie  
 eines Vermögens- und Vermögenszeug-  
 nisses bis **1. März d. J.** bei der  
**Fürstlich Fürstenbergischen Kam-  
 mer in Donaueschingen** einreichen.

**Flügel und Pianinos**  
 von **C. Bechstein**  
 empfiehlt der Alleinvertreter  
**Ludwig Schweisgut,**  
**Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4.**

**Bautechniker**  
 gesucht als Privatsekretär für badisch,  
 in Norddeutschland lebenden Groß-  
 grundbesitzer, der im Genossenschafts-  
 wesen, gemeinnützigen Unternehmungen,  
 Bureauische thätig ist. Wohnort  
 Berlin, Stellung, wenn tüchtige freib-  
 liche Kraft, dauernd. Angebote mit  
 Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Ge-  
 haltsansprüche bei freier Wohnung u. U.  
 dauernd. Antritt sofort. **218 Kaiser-  
 hof, Berlin.** D. 248.2

**Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.**

**Strafgerichtspflege.**  
 Bekanntmachung.  
 D. 306. Nr. 8661. Mannheim.  
 Die Tagelöhner Arnold Giffel aus  
 Niederbessen (Kanton Solothurn) und  
 Ferdinand Sulzgruber aus Neu-  
 Eitenhof (Deisterich), gegen welche  
 wegen fahrlässiger Tödtung gerichtliche  
 Voruntersuchung geführt worden ist,  
 wurden durch Beschluß Großh. Land-  
 gericht, Strafkammer II, Mannheim  
 vom 30. November 1901 mangels Be-  
 weises außer Verfolgung gesetzt.  
 Zum Zwecke der Zustellung an die  
 Genannten, deren gegenwärtiger Auf-  
 enthaltort unbekannt ist, erfolgt ge-  
 mäß § 140 Abs. 1 Str. P. O. diese Be-  
 kenntmachung.  
 Mannheim, den 8. Februar 1902.  
 Der Großh. Staatsanwalt:  
 Grossefingert.

**Arbeit-Vergebung.**  
**Neubau des Ober-  
 landesgerichtsgebäudes**  
**in Karlsruhe.**  
 Das Planieren, Stützen, Uebertra-  
 gen mit Porphyrtstein des Geländes  
 zwischen dem Oberlandesgerichtsge-  
 bäude und Amtsgefängnis, die Verfesti-  
 gung von Asphaltwegen, Anlagen  
 von Rasenflächen, die Befestigung von  
 Bordsteinen, Herstellen von Garten-  
 wegen sammt Gehst. unter Porphyr-  
 kleinzugabe, sowie die Abfuhr von  
 Schutt und überflüssigem Erdreich,  
 Herstellen eines niederen Geländers  
 längs der Vorderfacade aus Eisen-  
 rohren und Stützen, Betonfundamente,  
 Geländersockel und deren Befestigung,  
 großes Abzugsröhren an der Rück-  
 facade aus Schmelzstein mit Stein-  
 pfosten, Betonfundament und Erdbau-  
 stoff, Geländersockel, Sockel, Unter-  
 fuge für Eisenstützen aus Granit sollen  
 im Angebot auf Einzelpreise vergeben  
 werden.  
 Die Pläne und Zeichnungen kön-  
 nen täglich auf dem Baubureau im  
 Neubau des Oberlandesgerichtsgebäudes  
 bei **Bauführer Hoff** eingesehen  
 werden, wobei auch die Angebots-  
 formulare, nach Arbeiten getrennt zu  
 den üblichen Bureaukosten erhoben  
 werden können. Die Angebote sind  
**spätestens bis 1. März Morgens**  
**10 Uhr beim Secretariat der**  
**Baubirection** einzureichen, zu welcher  
 Zeit die Verhandlungsverhandlungen  
 stattfinden.  
 D. 316.1  
 Zuschlagsfrist 12 Tage.  
 Karlsruhe, den 17. Februar 1902.  
**Großh. Baubirection**  
 Dr. Josef Durm. Martin.

**Großh. Bad. Staats-  
 Eisenbahnen.**  
**Neckarthalbahn.**  
 Die Verfertigung und Aufstellung eines  
 eisernen Fußgängerwegs für die Station  
 Neckarhausen im Gewicht von 7.100 kg  
 Fußstücken, Stützen und Kupfer soll  
 vergeben werden.  
 Angebote für die Tonne fertige Eisen-  
 konstruktion wollen unter Angabe der  
 Zeichnung, welche beantragt wird,  
**Montag, den 24. d. M.,**  
**Vormittags 11 Uhr,**  
 anbei eingereicht werden.  
 Zeichnung, Gewichtsberechnung und  
 Bedingungen können daher eingesehen  
 oder gegen Nachnahme von 90 Pf. be-  
 sprochen werden.  
 Eberbach, den 12. Februar 1902.  
 Der Großh. Bahnbauinspektor.

**Großh. Bad. Staats-  
 Eisenbahnen.**  
 Wir versteigern am **Montag, den**  
**17. ds. Mts.** im Geräthekosten-  
 magazin (Eingang vom Rappert-  
 Eisenbahnübergang) **Vormittags 8 Uhr**  
 öffentlich gegen Barzahlung:  
 Verschiedene **abgängige Geräte**  
 als Abst. stäbe, Aufsteigtritte, Bänke,  
 Bettstellen eiserner, Büsten, Erdhölzer,  
 Pfäffer, Lederfuttermale, Lederhandhaken,  
 Lederriemen, Ledertaschen, Karren,  
 Kisten, Koffelst. Holzst. Lampen,  
 Latirbäume, Laternen, Maßstäbe, Ma-  
 stragen, Messlaten, Winkel, Kulte, Sägen,  
 Säge, Signaflaggen, Spiegel, Stühle,  
 Schaufeln, Eische, Eisenmontier, Ver-  
 bandmatte, Gabeln, Berladepf-  
 schen, Pfeifkreuze, Waagen u. s. w.  
**Karlsruhe, den 10. Februar 1902.**  
 Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

**Großh. Bad. Staats-  
 Eisenbahnen.**  
 Zum Deutsch-Französischen Güter-  
 tarif, Heft I (Verkehr mit Baden) ist  
 mit Gültigkeit vom 1. März 1902 der  
 Nachtrag II ausgegeben worden. Der-  
 selbe enthält Verichtigungen und Er-  
 gänzungen sowie Prodränge für die  
 neu aufgenommenen Stationen Guntach  
 i. Br. und Kappel bei Leizkirch.  
**Karlsruhe, den 12. Februar 1902.**  
 Großh. Generaldirection.